

C. Beitragsübersicht

1. Berufshaftpflichtversicherung / Geschäftsinhaltsversicherung

Tarifgruppen

Berufs-/ Betriebsart	Tarifgruppe Berufs- haftpflicht	Tarifgruppe Geschäfts- inhalt	TK	Berufs-/ Betriebsart	Tarifgruppe Berufs- haftpflicht	Tarifgruppe Geschäfts- inhalt	TK
Ambulanter Pflegedienst/ (nur Büro)	- ⁰	2	A	Krankenschwester; Pfleger ⁰ nur ambulant und selbstständig	1	1	A
Arztpraxis	- ⁰	2	A+	Logopäde; Sprachtherapeut	1	1	A
Atemtherapeut	1	1	A	medizinischer Masseur/ Massagetherapeut (medizinisch)	1	1	A
Bädertherapeut	1	1	A	Motopäde; Bewegungstherapeut	1	1	A
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut	1	1	A	Musiktherapeut	- ⁰	1	A
Diätassistent	1	1	A	Parapack-Institut	1	1	A
Ergotherapeut	1	1	A	Pflegedienst privat/ (nur Büro)	- ⁰	2	A
Fingernagelstudio/ Nagelstudio (ohne Dessous und Schmuckwaren)	2	2	A	Physiotherapeut	1	1	A
Fußpfleger; Podologe (medizinisch)/Fußpflege- betrieb (medizinisch)	2	1	A	Psychologe	1	1	A
Hebamme; Entbindungspfleger ohne aktive Geburtshilfe	3	1	A	Psychotherapeut	1	1	A
Heilpädagogie	1	1	A	Tierarzt	- ⁰	1	A+
Heilpraktiker (eingeschränkt auf Psychotherapie)	1	1	A	Tierheilpraktiker	- ⁰	1	A
Heilpraktiker/ Heilpraktikerpraxis	2	1	A	Visagist (ohne Dessous und Schmuckwaren)	2	2	A
Kosmetiker (ohne Dessous und Schmuckwaren)	2	2	A	Zahnarztpraxis (ohne Edelmetalle)	- ⁰	2	A+
Krankengymnast	1	1	A				

⁰ Beiträge für diese Risiken erhalten Sie aus dem Individualtarif H.9.3000, von den Direktionsbeauftragten bzw. Produktberatern oder von der Dir.

² Ambulante Pflegedienste sind hierüber nicht versicherbar.

Beiträge

Berufshaftpflichtversicherung			
	Berechnungs- grundlage	Beitragssatz EUR	
		2 Mio. EUR pauschal	3 Mio. EUR pauschal
Tarifgruppe 1	Praxisinhaber ⁰	125,00	135,00
Tarifgruppe 2	Praxisinhaber ⁰	149,00	159,00
Tarifgruppe 3	Person	300,00	375,00

⁰ Beiträge gelten nur bis zu maximal fünf angestellten Therapeuten/Kosmetikern. Wird diese Zahl überschritten, ist eine individuelle Kalkulation durch die Direktion erforderlich.

Geschäftsinhaltsversicherung		
	F, ED/V, LW, St/H ohne KEA %	
	F, ED/V, LW, St/H mit KEA %	
Tarifgruppe 1	1,13	1,50
Tarifgruppe 2	1,29	1,69
Mindestbeitrag je Risikoort	60,00 EUR	
Mindestbeitrag für Heilpraktiker als Verbandsmitglied	45,00 EUR	

Beitragszuschläge zur Berufshaftpflichtversicherung			
	Berechnungs- grundlage	Zuschläge in EUR	
		2 Mio. EUR pauschal	3 Mio. EUR pauschal
Filialen/Zweigbetriebe	je Filiale	48,00	53,00
Permanent-Make-up	je Praxis- inhaber	48,00	53,00

Beitragsnachlass zur Berufshaftpflichtversicherung	
Gemeinschaftseinrichtungen (Praxis-, Apparategemeinschaft, Gemeinschafts- praxis, Partnerschaft)	20 %

2. Ergänzungen zur Berufshaftpflichtversicherung

Umwelthaftpflichtversicherung für Heizöltanks

Nur für Heizöltanks, die sich auf einem durch die Berufshaftpflichtversicherung mitversicherten Grundstück befinden und deren Inhalt ausschließlich für den Eigenverbrauch bestimmt ist.

Liter	Jahresbeitrag EUR	Liter	Jahresbeitrag EUR	Liter	Jahresbeitrag EUR	Liter	Jahresbeitrag EUR
bis 1.000	52,00	bis 5.000	78,00	bis 15.000	131,00	bis 25.000	170,00
bis 3.000	65,00	bis 10.000	104,00	bis 20.000	157,00	bis 30.000	183,00

Pauschaldeklaration für die dynamische Geschäftsinhaltsversicherung

Zu versichern sind einschl. fremden Eigentums summarisch , d. h. in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung		
<ul style="list-style-type: none"> - die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, jedoch ohne Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen gem. Nr. 2 (2.1.1 – 2.5.1) zum Neuwert - die gesamten Waren und Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf) - eine Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung 		beantragte Versicherungssumme
Erweiterter Versicherungsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorge in Höhe von 10% der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, maximal 30.000 EUR, vereinbart (Klausel SK 1703). - Auf die Anrechnung einer Unterversicherung wird verzichtet, wenn der Schaden 10 % der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR, nicht übersteigt (Klausel SK 1702). 		
1. Entschädigungsgrenzen Die Entschädigungsgrenze für Einrichtung und Waren/Vorräte errechnet sich aus der Addition der Versicherungssummen und ist begrenzt für Schäden im Rahmen der		beitragsfrei bis EUR
1.1 Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		im Rahmen der Versicherungssumme
1.1.1 Aufwendungen für die Wiederherstellung von Gebäudebestandteilen , die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt		
1.2 Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		im Rahmen der Versicherungssumme
1.2.1 an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen- , Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt		
1.3 Feuer- und Leitungswasserversicherung		im Rahmen der Versicherungssumme
1.3.1 innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jedoch außerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt (Klauseln in Feuer SK 3412; Leitungswasser SK 5412)		
1.4 Feuerversicherung		im Rahmen der Versicherungssumme
1.4.1 an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausgebrochen ist (Klausel SK 3102)		
1.4.2 bei Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität (Klausel SK 3114); der Selbstbehalt beträgt 250 EUR je Versicherungsfall		
1.5 Einbruchdiebstahlversicherung		
1.5.1 die – insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt		6.000
1.5.2 in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes , aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung (Klausel SK 4402)		2.000
1.6 Sturmversicherung		im Rahmen der Versicherungssumme
1.6.1 Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück (Abweichend von Abschnitt A § 1 Nr. 4b) bb) ASlB)		
2. Zusätzliche Einschlüsse Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert		beitragsfrei bis EUR
2.1 in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		
2.1.1 Bargeld, Urkunden (z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), Rezepte, außerdem – sofern es sich nicht um Waren/Vorräte handelt – Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht dem Raumschmuck dienen (übersteigt der Gesamtwert von Wertpapieren, sonstigen Urkunden und Sammlungen den Betrag von 3.000 EUR, so hat der Versicherungsnehmer hierüber Verzeichnisse zu führen, die gesondert aufzubewahren sind)		
a) in eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe B (VDMA 24990) oder eingemauerten Wertschutzschränken mit dem Widerstandsgrad N (VdS 2450)		5.000
b) in mehrwandigen Stahlschränken der Sicherheitsstufe B (VDMA 24990) oder Wertschutzschränken mit dem Widerstandsgrad N (VdS 2450). Die Safes müssen ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert werden.		10.000
c) in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken oder Wertschutzschränken ab der Sicherheitsstufe C (alle nach VDMA 24990), oder Wertschutzschränken mit dem Widerstandsgrad I (VdS 2450). Die Safes müssen ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert werden.		20.000
d) unter anderem Verschluss in verschlossenen Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst gewähren, jedoch nicht in Automaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechslern), Rückgeldgebern und Registrierkassen		1.500
2.1.2 Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern , Karteien, Zeichnungen und solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten (Dateien)		50.000

2.1.3	Anschauungsmodelle , Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	20.000
2.1.4	Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten , ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.5	Schäden durch radioaktive Isotope (Klausel SK 1101)	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.6	Mehrkosten durch Preissteigerung , zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Klausel SK 1301)	30.000
2.1.7	Sachverständigenkosten , soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt; der Selbstbehalt beträgt 20 % je Versicherungsfall (Klausel SK 1302)	25.000
2.1.8	Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel SK 1304)	in Höhe der Versicherungssumme
2.1.9	Inhalt von Medikamentenkühlchränken , auch Schäden durch technischen Defekt des Kühlsystems, Nichteinhalten der vorgeschriebenen Temperatur, Versagen oder Niederbrechen des Kühlsystems, Überspannungsschäden (bei Überspannungsschäden durch Blitz wird gem. Punkt 1.4.2 entschädigt)	2.500
2.2	in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	in Höhe der Versicherungssumme
2.2.1	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte); der Selbstbehalt beträgt 25 % je Versicherungsfall (Klausel SK 1306)	
2.3	in der Feuerversicherung	
2.3.1	Kosten für die Dekontamination von Erdreich , der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20 % (Klausel SK 3301)	35.000
2.4	in der Einbruchdiebstahlversicherung	
2.4.1	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch	10.000
2.4.2	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt, oder in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaukasten-, Schaukästen- und Vitrinverglasungen – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub und Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage	10.000
2.4.3	Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Safes gemäß Pauschaldeklaration 2.1.1 a) bis 2.1.1 c) und Wertschutzschranken mit dem Widerstandsgrad II bis X (VdS 2450) bzw. Sicherheitsstufe C bis E (VDMA 24990), sofern sie ein Mindestgewicht von 300 kg aufweisen oder entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verankert sind	10.000
2.4.4	Verluste an Bargeld, Rezepten, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub	
	a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseitig umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort)	50.000
	b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind, je Transport	25.000
2.4.5	Praxisschilder gegen Entwendung durch einfachen Diebstahl sowie Beschädigung	500
2.4.6	Bargeld , das innerhalb der versicherten Räumlichkeiten unverschlossen aufbewahrt wird (außerhalb der Geschäftszeiten)	500
2.4.7	Arztaschen/Notfallkoffer oder bewegliche, nicht fest installierte Boxen/Container inkl. Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände) während Fahrten und Gängen bei Krankenbesuchen gegen Verlust und Beschädigung – verursacht durch: Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und räuberische Erpressung zum Zeitwert	4.000
2.5	in der Leitungswasserversicherung	
2.5.1	Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen (Klausel SK 5101)	20.000